

§22/2025/163/1



STADT : SALZBURG

Straßen- und Brückenamt
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600
Fax +43 662 8072 2085
strassenamt@stadt-salzburg.at

MD/01-Gemeinderatskanzlei

Bearbeitet von
Thomas Egger
Tel. +43 662 8072 4600

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
06/04/45046/2025/010

2.12.2025

Betreff
Beleuchtung linke Glanzeile -
Beantwortung GGO-Antrag gem. § 22 vom 20.11.2025 - Zahl: §22/2025/163

Der beiliegende Plan zeigt den unbeleuchteten Abschnitt mit einer Gesamtlänge von ca. 455m. Gelb eingezeichnet sind die für einen Neubau nötigen 17 Lichtpunkte mit 5m Masthöhe und normgerechter Ausleuchtung sowie Bewegungssensoren. Aus heutiger Sicht belaufen sich die Errichtungskosten für die Neuanlage auf ca. € 80.000,--. Diese Kosten sind durch die Dienststelle nicht im Budget 2026 angemeldet.

Derzeit wird der Verkehr über die Brücke an der Glan, über den Kraftwerkspark und zurückgeleitet. Vergleicht man die beiden Strecken ergibt sich ein Umweg über den Kraftwerkspark im Vergleich zum direkten Weg an der Glan von 60m. Bisher hat man auf eine Doppelbeleuchtung der Glan in diesem Abschnitt verzichtet, da der Umweg als zumutbar gilt. Auch aus naturschutzrechtlicher Sicht ist es sinnvoll keine Beleuchtung zu errichten, da der Bereich in der Biotop-Kartierung liegt. Zusätzliche Beleuchtung müsste durch die naturschutzrechtliche Behörde freigegeben werden.

Die Fachdienststelle empfiehlt das unbeleuchtete Straßenstück aus den oben genannten Gründen nicht weiter auszubauen.

Der Sachbearbeiter:
Thomas Egger

Elektronisch gefertigt

Beilage:
Plan linke Glanzeile (M 1:750)
Antrag gem. § 22 GGO v. 20.11.2025

Ergeht an:
1. MA 06/00 Baudirektion
2. 90/02 Kay-Michael Dankl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>